

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Nutzung von sozialen Medien durch Behörden und Institutionen der Freien Hansestadt Bremen

„Social Media“ bzw. Soziale Netzwerke sind in unserer digitalisierten und hierdurch zu einem immer größer werdenden Teil „online“ stattfindenden Lebenswirklichkeit ein fester Bestandteil der Information, Interaktion und Kommunikation von Menschen in Bremen und Bremerhaven. Dies betrifft keineswegs nur den privaten Bereich, eine bestimmte Altersgruppe oder gesellschaftliche Schicht. Auch immer mehr Unternehmen, Behörden und Institutionen, aber beispielweise auch Geschäftsreisende sowie Touristinnen und Touristen, die unsere Städte besuchen, nutzen die vielfältigen Möglichkeiten, welche es unter dem allgegenwertigen Begriff „Social Media“ auf den verschiedenen Plattformen im Internet gibt. Facebook und Twitter sind hierbei nur zwei überaus bekannte Beispiele für eine Vielzahl von Anbietern, Internetdienstleistern und Plattformen, welche sich zunehmend an spezifische Nutzergruppen mit unterschiedlichen Nutzerverhalten und -bedürfnissen richten.

Diese Entwicklung eröffnet eine Fülle von neuen Möglichkeiten und mitunter echte Erleichterungen des Alltages unzähliger Menschen, wirft zugleich aber vollkommen neue Fragen und Problemstellungen auf, welche es zuvorderst von staatlicher Seite zu beantworten gilt, besonders vor dem Hintergrund der breiten Informations-, Interaktions- und Kommunikationschancen für das Land Bremen und seiner Bürgerinnen und Bürger.

Wir fragen wir den Senat:

- 1) Welche übergeordnete Strategie verfolgt der Senat in Bezug auf die Nutzung von „Social Media“ bzw. von sozialen Netzwerken in den Behörden, hoheitlichen Einrichtungen, Beteiligungen und Institutionen der Freien Hansestadt Bremen?
 - a) Welche allgemeinen Chancen sieht er in der dortigen Präsenz und Nutzung, etwa in Bezug auf Information, Interaktion und Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürger Bremens und darüber hinaus?

- b) Welche spezifischen Risiken und neuerlichen Problemstellungen sind nach Ansicht des Senats mit der Nutzung von „Social Media“ / Sozialen Netzwerken im behördlichen Kontext verbunden und durch welche Maßnahmen begegnet er diesen im Detail?
- 2) Welche staatlichen Institutionen des Landes Bremen, der Stadtgemeinde Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven, Behörden, Eigenbetriebe oder Unternehmen im öffentlichen Besitz unterhalten bei „Social-Media“-Anbietern / in sozialen Netzwerken Nutzerkonten? Bei welchen Anbietern / sozialen Netzwerken ist dies konkret der Fall und seit wann besteht das jeweilige Nutzerkonto (Bitte die gesuchten Informationen jeweils gesondert für alle Behörden, Einrichtungen, nachgeordneten Institutionen etc. des Landes Bremen aufführen)?
- 3) Inwieweit haben staatliche Institutionen des Landes Bremen, der Stadtgemeinde Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven, Behörden, Eigenbetriebe oder Unternehmen im öffentlichen Besitz die jeweilige Online-Präsenz bei Social-Media-Anbietern / in sozialen Netzwerken bzw. dortige Nutzerkonten zwischenzeitlich wieder eingestellt / gelöscht, welche Gründe lagen diesem Schritt jeweils zugrunde und wie bewertet der Senat dieses Vorgehen in der Rückschau?
- 4) Welche Reichweite haben die unter Punkt 2 abgefragten Online-Präsenzen / Nutzerkonten bzw. Kanäle jeweils in Bezug auf
- a) Anzahl der täglichen Aufrufe;
 - b) sog. Follower oder Abonnenten (bis zum Stichtag 31.12.18)?
- 5) Welche Interaktionshäufigkeit erfolgt auf den abgefragten Online-Präsenzen / Nutzerkonten bzw. Kanälen bezüglich eingehender Nachrichten und Kontaktaufnahmen?
- a) Wie viele Nachrichten sind im Jahr 2018 jeweils eingegangen?
 - b) Welche nachvollziehbaren Arbeitsschritte durchliefen die einzelnen Nachrichten / Kontaktaufnahmen in der Regel bis zu ihrer Abarbeitung bzw. Beantwortung und inwiefern unterliegt dies Prozedere einem standardisiertem Verfahren innerhalb der Freien Hansestadt Bremen?
- 6) Machten staatliche Institutionen des Landes Bremen vom Instrument des Blockierens (Unterbindung der weiteren Möglichkeit zur Kommunikation / Kontaktaufnahme) von anderen Nutzerinnen und Nutzer in einem der abgefragten Online-Präsenzen Gebrauch? Falls ja, in welchem Umfang war dies für die unterschiedlichen sozialen Netzwerke und Medien der Fall, wie und von wem wird über eine derartige Blockierung entschieden?
- 7) Wie viele Mitarbeiter sind in den in Frage 2 abgefragten Behörden, Institutionen und Einrichtungen jeweils mit der Administrierung, Inhalts- und Datenpflege, Betreuung der

Nutzerkonten und Kommunikation betraut und welche Stellenressourcen werden für diese mit den sozialen Netzwerken verbundenen Tätigkeiten eingesetzt?

- 8) Wie werden die aktuellen bzw. angehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die mit den sozialen Netzwerken verbundenen Tätigkeiten vorbereitet und für etwaige Risiken und Problemstellungen sensibilisiert?
 - a) Welche passgenauen Fortbildungsmöglichkeiten gibt es diesbezüglich, wie viele Plätze stehen hierbei maximal zur Verfügung und wer ist der jeweilige Fortbildungsträger?
 - b) Wie hoch war die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den letzten drei Jahren bei den unter 8a genannten Fortbildungen und von welcher Behörde / Einrichtung / Institution würde diese jeweils entsandt?
- 9) Welche konkreten Rechts- und Verwaltungsvorschriften regeln die inhaltliche Ausgestaltung der Form, des Umfangs und der Art von Darstellung sowie Interaktion der staatlichen Institutionen der Freien Hansestadt Bremen im Bereich von „Social Media“ / innerhalb der sozialen Netzwerke? Wann wurden diese letztmalig auf ihre Aktualität hin überprüft und sieht der Senat hier gegebenenfalls Nachhol- bzw. weitergehenden Regelungsbedarf?
- 10) Wie bewertet der Senat grundsätzlich die Nutzung von „Social Media“ durch Behörden, öffentliche Stellen, Beteiligungen, staatliche Institutionen etc. der Freien Hansestadt Bremen? Wie gedenkt er diese zukünftig zu organisieren bzw. auszugestalten, beispielsweise auch vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und wo sieht er diesbezüglich noch Optimierungspotential?

Claas Rohmeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU